

Stutenanmeldung zur Bedeckung durch den Hengst Kaffeinsson vom Gut Lindenhof

Hiermit melde ich nachfolgende Stute zur Bedeckung durch den Hengst
Kaffeinsson vom Gut Lindenhof auf dem Simmeshof an:

Name der Stute: _____ L.-Nr.: _____

Farbe/Abz.: _____ geb.: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Die Stute ist tragend mit Fohlen bei Fuß (Hengst / Stute), Farbe: _____

Ekzemer Behandlung erforderlich _____

sonstiges _____

Ich bringe die Stute am: _____

Deckbedingungen:

1. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Eine Cervix-Tupferprobe, die die Stute zur Bedeckung frei gibt, ist bei Anlieferung der Stute vorzulegen. Sie darf nicht älter als 8 Wochen sein.
2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird gesorgt. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied. Für Medikamentenverabreichungen und sonstige erforderliche Behandlungen durch den Simmeshof werden 10 € pro AKh berechnet.
4. Die Stute muss auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
5. Eine Kopie des Abstammungsnachweises der Stute ist der Anmeldung beizulegen.
6. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 6,00 € pro Pferd und Tag.
7. Das Deckgeld beträgt 350,00 €
8. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 50,00 € erhoben (bitte Scheck beilegen), der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Sämtliche Kosten sind bei Abholung der Stute zu bezahlen.
9. Falls eine Trächtigkeit durch einen Tierarzt nach 3 – 6 Wochen nicht bescheinigt werden kann oder im darauf folgenden Jahr kein Fohlen geboren wird, kann die Stute einmalig zum Nachdecken gebracht werden. Es werden dann lediglich Pensionskosten fällig. Die Deckgebühr wird nur einmalig erhoben.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengstbesitzers.

Die Deckbedingungen des Simmeshofs erkenne ich an.

Scheck über 50 € Anmeldegebühr liegt bei

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____ PLZ/ Wohnort: _____

Telefon; _____ Handy: _____

Datum, Unterschrift